

## Empfehlungen der Schulpsychologie für den Umgang mit Lese – Rechtschreibproblemen bei Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Lese-Rechtschreibstörung/ Legasthenie<sup>1</sup> ab der Sekundarstufe 1

Im Mittelpunkt des schulischen Umgangs mit Lese- Rechtschreibproblemen steht die frühzeitige Identifikation dieser Probleme durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin mit dem Ziel, die Situation lese-/rechtschreibschwacher Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Diesem Ziel dienen bereits die bisherigen Veröffentlichungen des LSR f. OÖ und des BMUKK zu diesem Thema: (geordnet nach pädagogischer Aktualität)

- 1. 2013: Die Handreichung des BMUKK: "Die schulische Behandlung der Lese-Rechtschreibschwäche"** (auffindbar unter: [www.schulpsychologie.at/lrs](http://www.schulpsychologie.at/lrs))
- 2. 2012: Die "Handreichung für den Bezirk Braunau zum Thema Lese-Rechtschreib-Schwäche"** (auffindbar unter: [http://www.eduhi.at/dl/Handreichung\\_Legasthenie100001100001.pdf](http://www.eduhi.at/dl/Handreichung_Legasthenie100001100001.pdf))
- 3. 2001: Der Erlass: A3-23-1/2-2001 vom 07.06.01 d. LSR f. OÖ: "Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie"** (auffindbar unter der Homepage des Landesschulrates f. OÖ, Rubrik "Erlässe" unter dem Stichwort "LRS" sowie unter der Homepage der Schulpsychologie, Rubrik "Infothek")
- 4. 2001: Der Erlass: GZ 33.543/26-V/4(V/8) 2001 des BMUKK: "Grundlagen der schulischen Behandlung von Lese-Rechtschreibschwäche"** (auffindbar unter: [www.schulpsychologie.at/lernen-leistung/lese-rechtschreibschwaeche/erlass](http://www.schulpsychologie.at/lernen-leistung/lese-rechtschreibschwaeche/erlass))

Die folgenden Empfehlungen<sup>2</sup> können die Lektüre der oben genannte Texte nicht ersetzen. Sie sollen lediglich die erste Orientierung zu diesem Thema erleichtern.

### Hilfestellungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs durch die Pädagogen/-innen

Ein bis zwei Kinder pro Klasse sind durchschnittlich von Lese-/ Rechtschreibproblemen im Sinne dieser Störung betroffen, reflektiert man einen Verbreitungsgrad bei 4 bis 9 % der Kinder. Internationale Vergleiche zeigen, dass diese Kinder besondere Maßnahmen benötigen, damit eine erfolgreiche Bildungslaufbahn möglich wird. Je früher dieses Problem richtig erkannt und Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden, umso besser für die betroffenen Kinder. Für Pädagoginnen/Pädagogen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

#### Allgemein

- **Mündliche Prüfungen** sind schriftlichen Überprüfungen **vorzuziehen** (Vokabeltests, schriftliche Tests in Realien, etc. durch mündliche Prüfungen ersetzen). Dies gilt unabhängig vom Schulfach.
- Die Verwendung eines **Computers sowie der Rechtschreibprüfung** des Textverarbeitungsprogramms wird ab der Sekundarstufe 1 angeraten.
- Als **Kompensationsmöglichkeiten** sind **Referate, Projektarbeiten** u.a. anzubieten, damit der Schüler/ die Schülerin schwache schriftliche Leistungen ausgleichen kann.

<sup>1</sup> definiert nach den Kriterien des ICD-10

<sup>2</sup> Diese Empfehlungen entstanden 2013 kooperativ zwischen der Leitung der Schulpsychologie OÖ und der "Arbeitsgruppe Lernstörungen" der Österreichischen Psychologinnenforum (Ö.P.F.), unterstützt vom Berufsverband akademischer Lese-Rechtschreibtherapeuten (BALT) und dem OÖ Landesverband Legasthenie

- **Zeitzugaben bei schriftlichen Aufgaben** sind zu gewähren, um dem erhöhten Zeitaufwand beim Schreiben und Lesen gerecht zu werden. **Angaben** sind **einfach und übersichtlich zu formulieren** und **strukturiert zu präsentieren**. (Alternativen dazu sind auch individuell zwischen Lehrkraft und SchülerIn entwickel- und vereinbar, wie z.B. die auditive Präsentation der Angaben mittels mp3-Player und Kopfhörer u.v.a.m.)
- **Schriftliche Hausaufgaben** sollen **soweit reduziert** werden, dass ein altersgerechter Zeitaufwand gewährleistet ist. Eine Kooperation mit den Eltern des betroffenen Kindes ist hierzu nötig. Eine Möglichkeit besteht darin, Hausaufgaben (zumindest teilweise) mündlich erbringen zu lassen.
- **Die Maßnahmen sind für das Fach Deutsch und analog für Fremdsprachen anwendbar**

### Lesen: Spezielle Maßnahmen

- Auf das **laute Vorlesen** vor der Klasse ist zu **verzichten** (es sei denn, es liegt eine freiwillige Meldung seitens des Schülers vor), um Misserfolgserlebnisse und Bloßstellungen vor der Klasse zu vermeiden.
- Bei **Leistungsüberprüfungen** ist **darauf zu achten, dass der eigentliche Lehrinhalt und nicht die Lesefertigkeit überprüft** wird. Das Aufgabenpensum ist hierfür an die Bearbeitungszeit anzupassen. Schüler mit Leseschwäche sind durch die verlangsamte Lesegeschwindigkeit beim Lesen der Angabe im Nachteil, da die zur Verfügung stehende Zeit zur Bearbeitung der eigentlichen Aufgabe verkürzt ist. Ist ein Zeitlimit unumgänglich, so muss die Aufgabe für den betreffenden Schüler entsprechend gekürzt bzw. in vereinfachter Struktur dargeboten werden.
- **Eine Individualisierung bzw. Reduktion des Lesestoffes** soll mit den Eltern und dem betroffenen Kind vereinbart werden. Möglichkeiten sind hierbei die Kürzung der Leselisten für den Schüler oder nach Möglichkeit der Ersatz durch Hörbücher, sodass der Schüler/ die Schülerin zum Wissen/Inhalt des Buches gelangen kann, ohne durch seine Schwäche einen unverhältnismäßigen Mehraufwand leisten zu müssen.
- **Lesehausaufgaben** sollen in Art und Umfang **dem individuellen Lesestand angepasst** werden. Es ist wichtig, die Leseanforderungen so zu gestalten, dass das Lesen zwar regelmäßig geübt, jedoch nicht zur Belastung wird (evtl. Eltern um ein Lese-Protokoll ersuchen, das die Dauer und den Leseumfang festhält).

### Rechtschreibung: Spezielle Maßnahmen

- Die **Rechtschreibleistung** sollte nicht das **ausschlaggebende Kriterium der Beurteilung** bei schriftlichen Arbeiten sein. Für eine negative schriftliche Arbeit sollte zumindest ein weiteres Beurteilungskriterium für Schularbeiten negativ sein, wie etwa Inhalt, Ausdruck oder die Sprachrichtigkeit, um Demotivation zu vermeiden, da ja das Problem schülerInnenseitig nicht lösbar ist.
- Die **Art der Rechtschreibfehler** ist **nicht wesentlich** – es gibt keine für Legasthenie typischen Rechtschreibfehler.
- **Verbesserungen** von Rechtschreibfehlern sollen maßgeblich **auf Wortebene** stattfinden (nur das Wort/ die Phrase verbessern lassen).
- Bei Vorliegen einer LRS können die PädagogInnen auch erlauben, dass **Verbesserungen schriftlicher Arbeiten gänzlich ausgesetzt** werden, um Überforderung und Demotivierung des Schülers/der Schülerin zu vermeiden.

Empfehlungen an die Eltern zur außerschulischer Förderung finden sich auf der Homepage der Schulpsychologie OÖ unter "Infothek". Dort ist auch der vorliegende Text abrufbar.